

Übergangsregelungen vom Bachelor- zum Masterstudium

Die Regelung des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudium obliegt im Sinne der Autonomie der Hochschule selbst. Der RCDS spricht sich dabei allerdings entschieden gegen Quotenregelungen aus. Allein die Leistung eines Studenten stellt einen geeigneten Maßstab für die Zulassung zu einem konsekutiven oder weiterführenden Masterstudiengang dar. Welche Leistungsvoraussetzungen der Bewerber zu erfüllen hat, ist in den Zulassungsbestimmungen der Hochschulen zu regeln. Hier sind insbesondere auch Regelungen für den Wechsel zwischen Fachhochschule und Universität beim Übergang von Bachelor- zu Masterstudiengängen zu treffen.

Leitlinien für den Bologna-Prozess

Der internationale Arbeitsmarkt bietet spezielle Chancen und stellt besondere Anforderungen an Studenten, sei es im Sinne der Mobilität, der Anerkennung des in Deutschland erworbenen Abschlusses oder der generellen Vergleichbarkeit von in Deutschland erbrachten Studienleistungen. Der Bologna-Prozess, welcher die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes und die damit einhergehende Vergleichbarkeit der Abschlüsse, zum Ziel hat ist daher unerlässlich. Die bisherige Entwicklung der Verhandlungen, welche eine solche Angleichung der Wertigkeit europäischer Hochschulabschlüsse anvisieren, ist (somit) zu begrüßen. Der RCDS spricht sich deshalb für eine zügige und konsequente Umsetzung des Bologna-Prozesses aus, jedoch sollten folgende Forderungen bedacht werden, um den Prozess möglichst optimal zu gestalten und Schnellschüsse zu vermeiden:

I. Verzahnung von Uni-Wirtschaft-Verwaltung

Da ein Großteil der Studenten in ihrem späteren Berufsleben in Verwaltung und Wirtschaft tätig werden wird, muss der Austausch zwischen Universität, Verwaltung und Wirtschaft erheblich verstärkt werden.

Dies kann zum einen durch Praktika und Vorträge von Vertretern aus der Praxis an der Universität erreicht werden, zum anderen aber vor allem durch weniger reglementierte Studiengänge. Dadurch erhalten die Hochschulen mehr Flexibilität und können sich durch Anpassungen in der Lehre schneller auf Veränderungen des Arbeitsmarktes einstellen, sobald in der Praxis bestimmte Sachgebiete an Wichtigkeit gewinnen.

II. Beihilfe zur Mobilität

Das Erasmus/Sokrates Programm hat zwar zu einer erhöhten Mobilität beigetragen, jedoch ist der Zuschuss bezüglich der Lebenshaltungskosten sehr gering, so dass finanzielle Gründe öfters noch ein Hinderungsgrund für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums sind.

In jedem Gastland muss die Bereitstellung von Wohnraum vereinfacht werden, damit umfangreiche Behördengänge bei Studium, Praktikum oder wissenschaftlicher Forschung verhindert werden.

Die Formulierung sozialer Standards, die als Rahmenbedingungen ein erfolgreiches Studium ermöglichen, ist ebenfalls erforderlich.

Die studentische Mobilität kann des Weiteren durch koordinierte Studienprogramme mehrerer Hochschulen verbessert werden. Gerade Ringvorlesungen und Spezialvorlesungen bieten für Hochschulen große Synergieeffekte, da sich Universitäten hierbei verstärkt auf ihren jeweiligen Kernbereich konzentrieren können. Die Attraktivität dieser Angebote wird weitere studentische Mobilisierung nach sich ziehen.

Somit würde nicht nur der Austausch zwischen den einzelnen Universitäten gefördert, sondern der Student würde von einem Qualitätszuwachs wissenschaftlicher Vorlesungen profitieren.

Um eine bessere Anerkennung der Examina im Ausland zu gewährleisten, sollten die Absolventen aller Studienrichtungen eine Übersetzung der Zeugnisse in jede beliebige Sprache und eine Einstufung des Abschlusses nach einer internationalen Skala erhalten.

Die Einrichtung von Mentorenprogrammen, die Studenten im Ausland die Eingewöhnung erleichtern, ist ebenfalls sehr zu begrüßen.

III. Aufklärungskampagnen an den Schulen

Bei den Abiturienten herrscht oft noch Unsicherheit über die Arbeitsmarktchancen mit den neuen Abschlüssen. Dazu tragen oft auch Vorurteile von Unternehmen bei, dass der Bachelor (BA) kein vollwertiger Abschluss sei und vorwiegend von Studienabbrechern gemacht werde.

Den Verunsicherungen kann Abhilfe geschaffen werden, indem eine offensivere Berichterstattung in den Medien über die Vorzüge des BA und MA stattfindet, damit die Abschlüsse eine breitere Anerkennung in der öffentlichen Meinung finden. Des Weiteren ist es sinnvoll, gerade für Schüler in der Oberstufe eine Messe zum Thema der Chancen der neuen Abschlüsse gemeinsam mit Arbeitgebern und verschiedenen europäischen Hochschulen anzubieten, um die Schüler mit den neuen Abschlüssen vertraut zu machen. Wichtig ist auch, dass die Lehrer ihren Schülern vermitteln, dass die neuen Abschlüsse auch im öffentlichen Dienst anerkannt werden. Darüber hinaus sollten potentielle Studierende darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass gegenüber bisherigen Studiengängen keine Substanz verloren geht, sondern dass durch die Europäisierung der Hochschulbildung und durch die neuen Abschlüsse ein europaweites Hochschulnetzwerk/europaweiter Bildungsraum entsteht und eine verbesserte Eingliederung in ausländische Beschäftigungssysteme erreicht wird.

IV. Staatsexamen bzw. Beibehaltung bestimmter Abschlüsse

Fraglich ist, ob die bisherigen Abschlüsse möglichst schnell durch Bachelor und Master (MA) ersetzt werden sollen. Eine völlige Abschaffung ist nicht zwingend, da in der Erklärung von Bologna und den Folgekonferenzen bei BA und MA nur von einem Regelabschluss gesprochen wird.

Neben einer guten Reputation, was insbesondere für Diplomstudiengänge in Ingenieurwissenschaften gilt, spricht auch für eine Beibehaltung der bisherigen Abschlüsse, dass dies für Wettbewerb zwischen den bisherigen und den neuen Abschlüssen sorgt und somit einen Anreiz zur Qualitätsverbesserung setzt.

Der RCDS spricht sich für eine grundsätzliche Umstellung der Studiengänge mit Staatsexamen als Abschluss auf Bachelor/Master aus. Dennoch muss den Studenten die Möglichkeit gegeben werden, parallel zum Masterabschluss das Staatsexamen abzulegen.

V. Leistungspunktesystem - European Credit Transfer System (ECTS)

Der RCDS begrüßt die Einführung des European Credit Transfer Systems.

Mit diesem Leistungspunktesystem werden die Inhalte einzelner Veranstaltungen innerhalb eines Studienganges bewertet und es kann das individuelle Lernpensum der Studenten gemessen und verglichen werden. Dies wird vom RCDS als sinnvoll betrachtet, da die europaweite Vereinheitlichung in der Bewertung von Studienleistungen in Form eines Punktesystems ein größtmögliches Maß an Orientierung über die Grenzen von Hochschulen und Staaten hinaus schafft.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wird dieses System allerdings bei weitem noch nicht in allen Studiengängen angewendet.

Dort, wo dieses System jetzt schon angewendet wird, können sich Studenten im Ausland erworbene Studienleistungen, beispielsweise im Rahmen eines Erasmus-Semesters, an ihrer Heimathochschule zuverlässig anrechnen lassen. Dies trägt dazu bei, dass Auslandsaufenthalte als sinnvoller Bestandteil in den Studienverlauf integriert werden können. Sie stellen so keinen Verlust an Studienzeit dar und die Studierenden können sich intensiver mit der Sprache und neuen (Forschungs-) Perspektiven des Gastlandes auseinandersetzen, da sie verstärkt an den Prüfungen teilnehmen, um die entsprechenden Punkte zu bekommen.

Daher fordert der RCDS, die Anwendung des Leistungspunktesystems auf alle Studiengänge auszuweiten, um so die Vorteile einer konsequenten, klar durch-

schaubaren Beurteilung aller Lehrveranstaltungen nach diesem System zu nutzen.

VII. Autonomie der Hochschulen - Wettbewerb der Systeme

Die Bologna-Erklärung strebt einerseits eine Konvergenz der Hochschulsysteme an, zum anderen sollen die Bildungshoheit der beteiligten Staaten und die Autonomie der einzelnen Hochschulen gewahrt werden. Diese beiden Punkte zugleich zu erfüllen erweist sich als sehr schwierig. Ein Lösungsansatz wäre, alle Studiengänge im gesamten europäischen Raum auf das BA/MA-System umzustellen.

Der RCDS spricht sich jedoch gegen eine vollständige Vereinheitlichung der Studiensysteme in allen beteiligten Staaten aus. So wie im föderalistischen Deutschland die Bildung Sache der Bundesländer ist, muss in einem zunehmend vereinigten Europa die oberste Entscheidungsgewalt über die Hochschulbildung weiterhin bei den Staaten liegen.

Bisher bestehende länderspezifische Abschlüsse, die sich aufgrund ihrer Qualität und Aussagekraft über Jahrzehnte hinweg auf dem Arbeitsmarkt bewährt haben, dürfen nicht einer Angleichung der Hochschulsysteme zum Opfer fallen.

Ziel ist es vielmehr, europaweite Standards und Kriterien festzulegen, nach denen die unterschiedlichen Abschlüsse einzuordnen sind und anhand derer ihre Inhalte miteinander verglichen werden können.

Durch die Einführung einer solchen „europäischen Messlatte“ wäre eine gewisse Basis an Inhalten für ein Studienfach in allen beteiligten Ländern gewährleistet. Mindeststandards sollen von den Hochschulrektorenkonferenzen der beteiligten Staaten (bzw. den der HRK entsprechenden Institutionen) in gemeinsamer Arbeit festgelegt werden. Weitere Spezialisierungen und Schwerpunktsetzungen, die wesentliches Charakteristikum des BA/MA-Systems sind, bleiben den Ländern und Hochschulen vorbehalten.

VIII. Diploma Supplement

Der RCDS sieht in der Einführung des Diploma Supplement eine geeignete Möglichkeit, dass hochschuleigene Abschlusszeugnis um ein standardisiertes Dokument zu ergänzen, das europaweite Vergleichbarkeit gewährleistet und somit als Beitrag zur Qualitätssicherung betrachtet werden kann. Im Diploma Supplement sollen die Studieninhalte gemäß der Prüfungsordnung, eventuell verlangte und abgeleistete Praktika sowie etwaige Zertifizierungen von Akkreditierungsagentu-

ren (wie z.B. das EQUIS-Zertifikat mit dem die European Foundation for Management Development die weltweit besten Business-Schools auszeichnet) angegeben werden.

Da das Diploma Supplement als internationale Bewertungshilfe in den Fächern, bei denen ein MA- oder BA-Abschluss nicht sinnvoll ist, sehr wichtig ist, fordert der RCDS, dass jedes Studienabschlusszeugnis das Diploma Supplement erhält.